



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler  
der Scoulina und der Schule Pontresina

Pontresina, August 2011

## Allgemeine Information zum Schuljahr 2011/12

Liebe Eltern

Der Schulrat und die Schulleitung möchten Ihnen hiermit folgende allgemeine Informationen zum Schuljahr 2011/12 abgeben:

### 1. Anlaufstellen für Eltern und Schüler

Bei Fragen, Anliegen, Anregungen oder Problemen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb bitten wir Sie, wie folgt vorzugehen:

1. Gespräch mit der direkt betroffenen Lehrperson.
2. Die nächste Anlaufstelle ist der Schulleiter, Herr Domenic Camastral, Tel. 081 834 56 20 / Fax. 081 834 56 22 / Natel 079 609 48 26 oder [d.camastral@bluewin.ch](mailto:d.camastral@bluewin.ch). Er ist für pädagogische und organisatorische Fragen zuständig.
3. Die nächste Anlaufstelle ist das zuständige Schulratsmitglied (siehe beiliegende Übersicht).
4. Die letzte Anlaufstelle ist der Schulratspräsident.

Wir bitten Sie, sich an diese Reihenfolge zu halten. Es hat sich gezeigt, dass mit dieser Vorgehensweise die Probleme am gerechtesten und effektivsten gelöst werden können.

### 2. Schulweg

#### Mit dem Velo

Der Schulrat empfiehlt, dass Kinder aus Sicherheitsgründen erst ab der 3. Klasse mit dem Velo zur Schule fahren sollen.

Falls Ihr Kind mit dem Velo zur Schule kommt, bitten wir Sie, Ihr Kind auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

- Jedes Kind ist verpflichtet auf dem Schulweg einen zu Velohelm tragen.
- Viele Automobilisten (Gäste, Passanten) wissen nicht, dass die Velofahrer die Einbahnstrasse hinunterfahren dürfen und achten deshalb zu wenig auf diese.
- Vom Schulhaus Richtung Unterdorf und Bahnhof verlaufen die Strassen relativ stark abfallend. Diese Tatsache verleitet die Schüler zum zu schnellen Fahren (Rasen).
- Die Lichtsignalanlage „Laret“ bei der evangelischen Kirche muss unbedingt beachtet werden.
- Das Fahren zu zweit auf einem Velo ist verboten.

### Mit dem Trotтинett

Aus Sicherheitsgründen soll auch beim Trotтинett-Fahren ein Velohelm getragen werden. Es zeigt sich, dass viele Schüler mit den Trotтинetts viel zu schnell und zu rücksichtslos fahren. Da die Trotтинetts nur auf den Trottoirs benützt werden dürfen, müssen die Schüler auf die Fussgänger Rücksicht nehmen. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern und weisen Sie sie auf die Gefahren hin. Das Fahren zu zweit auf dem Trotтинett ist zu unterlassen.

Beobachten Sie Ihr Kind auch ab und zu auf dem Schulweg, um sich zu vergewissern, wie es sich dort verhält. Die Eltern tragen die Verantwortung für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg.

Der Schulrat empfiehlt, die Kindergartenkinder nicht mit dem Trotтинett in den Kindergarten fahren zu lassen.

Die Trotтинett-Fahrer sollen die Via Maistra beim Büro GO VERTICAL der Bergsteigerschule/öffentliche WC-Anlage überqueren.

### Mit dem Auto

Eltern, welche ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren, möchten wir bitten, auf die zu Fuss gehenden Kinder Rücksicht zu nehmen. **Bei der Barriere zum alten Schulhaus dürfen Kinder aus Sicherheitsgründen nicht ein- und ausgeladen werden, da andere Kinder durch die im Weg stehenden Autos behindert werden.** Eine versperrte Sicht birgt bei der Überquerung der Strasse zusätzliche Gefahren. Seien Sie sich dessen bewusst und wählen Sie einen vernünftigen Standort (z.B. Hallenbad- oder Languardparkplatz), um ihre Kinder aussteigen zu lassen.

Grundsätzlich wünscht der Schulrat, dass die Kinder zu Fuss in die Schule gehen. Bewegung fördert die Gesundheit und auch den persönlichen Kontakt unter den Kindern.

## 3. Vorgehen bei Absenzen

### Allgemeines

Gemäss Art. 11 des kant. Schulgesetzes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die schulpflichtigen Kinder regelmässig in die Schule zu schicken. Wer als erziehungsberechtigte Person das Kind ohne Entschuldigungsgrund nicht zur Schule schickt oder ohne Urlaubsbewilligung des Schulrates aus der Schule nimmt, wird von der zuständigen Gemeindebehörde mit einer Busse von 50 bis 1'000 Franken bestraft.

Für die Schulabsenzen gelten folgende Regelungen:

### Entschuldigte Absenzen

Über Absenzen wegen Krankheit oder Unfall, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, amtlicher Aufgebote, etc. muss der Klassenlehrer umgehend informiert werden.

### Jokertage

Die Jokertag-Regelung gilt für die schulpflichtigen Kinder von der 1. bis zur 9. Klasse. Die Eltern haben die Möglichkeit, je Kind bis zu sechs Halbtage pro Schuljahr in Form von Jokertagen zu beziehen.

Die Jokertage sollen nur für sinnvolle Zwecke bezogen werden! Es empfiehlt sich, mit den Jokertagen sparsam umzugehen, damit bei dringendem Bedarf noch genügend solche vorhanden sind. Dass die restlichen Jokertage gegen Ende des Schuljahres nicht noch einfach planlos bezogen werden, versteht sich von selbst.



## 4. Gesetz über die Schulzahnpfle- ge

An der Gemeindeversammlung vom 6. September 2002 wurde über das neue Gesetz über die Schulzahnpflege abgestimmt. Gemäss diesem Gesetz beteiligt sich die Gemeinde an den Zahnarztkosten wie folgt:

- 40% der Zahnbehandlungskosten
- 50% der Kosten bei kieferorthopädischen Behandlungen, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- der Gemeindeanteil wird vom Restbetrag, den die Krankenkasse nicht übernimmt, berechnet
- der Gemeindeanteil ist zusammen mit dem Krankenkassenanteil limitiert auf 75%

### Vorgehensweise

1. Die jährliche Kontrolluntersuchung der Zähne ist obligatorisch und erfolgt beim Schulzahnarzt Dr. Peter Zampatti, Zuoz. Diese wird durch die Schule organisiert. Die Kosten werden durch die Gemeinde übernommen.
2. Die Eltern werden über den Befund der Untersuchung orientiert. Falls die Behandlung mehr als Fr. 800.-- kostet, erhalten die Eltern einen Kostenvoranschlag.
3. Die Eltern entscheiden, ob die Behandlung beim Schulzahnarzt oder bei einem anderen diplomierten Zahnarzt erfolgen soll.
4. Nach der Behandlung stellt der Schulzahnarzt die Rechnung an die Gemeinde. Das Inkasso des Elternteils besorgt die Gemeindebuchhaltung.
5. Die übrigen Zahnärzte oder Kieferorthopäden stellen die Rechnung direkt an die Eltern. Die Eltern erhalten den Gemeindeanteil ausbezahlt, wenn sie die quittierte Originalrechnung und den Beleg über die Krankenkassenvergütung der Gemeindekanzlei zur Kontrolle einreichen.

## 5. Schularztuntersuchungen

Die schulärztliche Untersuchung erfolgt in der Regel beim Hausarzt oder beim Kinderarzt vor Schuleintritt (6 Jahre) und bei Schulaustritt (15 Jahre).

Die Eltern erhalten im Herbst vom Schulsekretariat eine schriftliche Aufforderung, mit den Formularen für den Hausarzt/Kinderarzt und den Empfehlungen für die Impfungen.

## 6. Kranken- und Unfallversicherung

Seit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes muss jede in der Schweiz wohnhafte Person gegen Krankheits- und Unfallfolgen versichert sein. Bei einem Unfall eines/r Schülers/in muss deshalb die Krankenkasse des/r Schülers/in die Heilungskosten übernehmen.

Die Gemeinde Pontresina besitzt für die Schule, für Schulanlässe und für den Schulweg folgende Versicherung:

Todesfall:	CHF	10'000.--
Invalidität:	CHF	150'000.-- (350 % kumulativ)

(Diese Ansätze entsprechen den kantonalen Vorschriften)

Auch wenn die Kinder seitens der Gemeinde auf dem Schulweg wie obgenannt versichert sind, liegt das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg im Verantwortungsbereich der Eltern.

**Vorgehen bei Unfällen der Schüler:**

1. Meldung durch die Eltern bei der eigenen Krankenkasse
2. Meldung an die Gemeinde nur bei Invalidität oder Todesfall

**7. Verantwortung in der Freizeit**

Ausserhalb der Schulzeit sind die Schülerinnen und Schüler unter der Obhut und der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Unsere Gesellschaft hat Gesetze aufgestellt, die ausserhalb der Schulzeit auch für unsere Schüler Anwendung finden, so für den Besuch von Gaststätten und Discos das Gastwirtschaftsgesetz, für das Verhalten auf der Strasse das Strassenverkehrsgesetz, für den Genuss von Suchtmitteln das Betäubungsmittelgesetz usw., die den Eltern als Leitplanken in der Erziehung dienen und auch das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Minderjährigen klar regeln.

Die Schule empfiehlt den Eltern, sich an diese Gesetze zu halten und sie den Kindern ebenfalls bekannt zu machen und auch das Einhalten gängigen Verhaltensregeln zu verlangen.

**8. Handy / Bekleidung**

Die Schüler und Schülerinnen haben sich im Schulzimmer angemessen zu bekleiden (Hosen / Dekoltees).

Im Schulzimmer sind die Handys stets ausgeschaltet.

**9. Diebstahl in der Schule**

In den Schulhäusern und auf dem gesamten Schulareal sind die Schüler für ihre privaten Gegenstände (z.B. Trottinets, Natels, i-Pods, Portemonnaie u.s.w.) selber verantwortlich. Die Schule lehnt jede Haftung ab.

**10. Zuständigkeiten des Schulrates**

Die Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen im Schulrat ersehen Sie aus beiliegender Übersicht.

**11. Ferienplan 2011/12 und 2012/13**

In der Beilage finden Sie den Ferienplan für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13

**Spezielle Angebote an unserer Schule**

## A) Zweisprachigkeit im Kindergarten und in der Schule Pontresina

Die Mehrsprachigkeit ist in unserer Schule schon seit ca. 100 Jahren ein wichtiges Thema. Die beiden Hauptsprachen Rätoromanisch (Puter) und Deutsch wurden in dieser langen Zeit nach verschiedenen Modellen unterrichtet.

Seit dem Schuljahr 2002/03 wird in Pontresina nach einem modernen, sich auf sprachwissenschaftlichen Grundlagen basierenden Zweisprachigkeitskonzept gearbeitet, bei dem ab dem

1. Kindergartenjahr in beiden Sprachen unterrichtet wird.

Ziele der Zweisprachigkeit:

- Alle Kinder sollen unabhängig ihrer Erstsprache die Mehrsprachigkeit als eine Bereicherung erleben dürfen und sich dabei wohl fühlen können.
- Bei den Kindern soll ein fortgeschrittenes Sprachverständnis geweckt werden.
- Die erreichte Mehrsprachigkeitskompetenz soll den Jugendlichen gute Bildungs- und Berufschancen ermöglichen.

Das Zweisprachigkeitskonzept kann in gedruckter Form auf Deutsch oder Romanisch beim Schulsekretariat oder beim Schulleiter einverlangt werden.

## B) IKK / KK (cpi/cp)

Die Schule Pontresina führt eine **integrierte Kleinklasse (IKK)** von der Scoulina bis zur 9. Klasse sowie eine separierte Kleinklasse (KK) von der 6. bis zur 10. Klasse.

Beim integrierten Kleinklassenunterricht bleiben die Lernenden in ihrer Schulklasse integriert. Sie erhalten eine spezielle Förderung durch eine schulische Heilpädagogin/einen schulischen Heilpädagogen in den Fächern, in denen sie Förderbedarf haben.

Die separierte Kleinklasse wird als regionale Schule geführt.

Das IKK/KK Konzept kann beim Schulsekretariat oder beim Schulleiter bezogen werden.

## C) „La Maisa“

„La Maisa“, die „Kinderbetreuung/Mittagstisch – Schule Pontresina“ bietet Schulkindern der 1. bis 9. Klasse und den Kindern der 2. Scoulina, die in Pontresina die Gemeindegemeinschaft besuchen, eine familien- und schulergänzende Betreuung inkl. Mittagstisch und Hausaufgabenhilfe an.

Öffnungszeiten während der unterrichtsfreien Zeit:

	<i>Betreuung vormittags</i>	<i>Mittagstisch</i>	<i>Aufgabenhilfe und/oder Betreuung</i>
Montag	08.00 - 09.00 Uhr und 11.00 - 12.00 Uhr	12.00 Uhr	13.00 - 13.45 Uhr
Dienstag	08.00 - 09.00 Uhr und 11.00 - 12.00 Uhr	12.00 Uhr	13.00 - 13.45 Uhr
Donnerstag	08.00 - 09.00 Uhr und 11.00 - 12.00 Uhr	12.00 Uhr	13.00 - 13.45 Uhr
Freitag	08.00 - 09.00 Uhr und 11.00 - 12.00 Uhr	12.00 Uhr	13.00 - 13.45 Uhr

Die „La Maisa“ wird durch Eltern- und Gemeindebeiträge finanziert.

Die Anmeldung muss jeweils spätestens eine Woche vor Beginn der Ferien für die nächste Periode (von Ferien zu Ferien) erfolgen.

## **D) Oberstufe Modell B+ (Begabungsförderung)**

Das Oberstufen Modell B+ ist ein einzigartiges Qualitätsmerkmal der Schule Pontresina. Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse (Real und Sek) können im Hinblick auf die Berufswahl von einem Zusatzangebot profitieren.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, die Fremdsprachen und die Informatik mit einem Zertifikat abzuschliessen (English Cambridge KET, Französisch und Italienisch TELC Level A2, Informatik SIZ). Im Wahlpflichtfach Projektarbeit wird die Möglichkeit geboten, am Wettbewerb „Schweizer Jugend forscht“ teilzunehmen. Handwerklich begabte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit im Bereich Werken vermehrt gefördert zu werden.

Den Lernenden der 9. Klasse wird mit dem Modell B+ eine optimale Vorbereitung bezüglich den Anforderungen an den zukünftigen Beruf wie auch an das Gymnasium geboten.

## **E) Streicherklassenunterricht**

In der 3. Und 4. Klasse werden 2 Lektionen „chaunt“ zum Musikunterricht mit Streichinstrumenten umgestaltet. Auch das Singen wird intensiv gefördert. Dieser Unterricht wird im Teamteaching von zwei speziell dafür ausgebildeten Musiklehrern der Musikschule Oberengadin erteilt. Das Erlernen eines Streichinstrumentes fördert u.a. auch die Koordination, die Konzentration, die Sinneswahrnehmung, die Teamfähigkeit, die Kreativität, und die Feinmotorik.

## **F) Schulsozialarbeit Pontresina**

Die Schulsozialarbeit ist eine neutrale, unabhängige Beratungsstelle in der Schule. Sie unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen.

### **Angebot**

- Die Schulsozialarbeit berät Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur 9. Klasse und unterstützt sie bei Nöten und Problemen.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Lehrpersonen in schwierigen Situationen mit einzelnen SchülerInnen, Gruppen oder Klassen.
- Die Schulsozialarbeit steht als unabhängige Kontaktperson den Eltern bei der Suche nach Lösungen für die Probleme ihrer Kinder zur Verfügung.
- Die Schulsozialarbeit führt Interventionen und Präventionsangebote in Klassen oder mit Gruppen durch.
- Die Schulsozialarbeit vermittelt Adressen von Fachstellen und gibt Auskünfte.

**Vertraulich und freiwillig**

Die Schulsozialarbeit ist ein fachlich unabhängiger schulunterstützender Dienst und untersteht der beruflichen Schweigepflicht (Ausnahme: bei schwerer Gefährdung). Zum Angebot kommt man in der Regel auf freiwilliger Basis und es ist kostenlos.

### **Anwesenheit und Erreichbarkeit**

Wann? Donnerstag  
 Wo? staunzetta (Aula)  
 Wer? Schulsozialarbeiterin Sidonja Jehli, Puntraschins Sur, 7504 Pontresina

Mobil-Telefon: 079 / 790 35 09

e-mail: s.jehli@gde-stmoritz.ch

## **G) Homepage der Schule Pontresina**

Die Schule Pontresina hat eine Internet-Homepage ([www.schulepontresina.ch](http://www.schulepontresina.ch)). Darauf sind jeweils die aktuellen Informationsschreiben sowie der Ferienplan, die Schulordnung, die Disziplinarordnung, das Gesetz über die Schulzahnpflege, etc. abrufbar.

Der Schulrat und die Schulleitung wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein angenehmes und erfolgreiches Schuljahr.

Freundliche Grüsse

### **SCHULRAT PONTRESINA**

Präsident

Peider Bezzola

### **SCHULE PONTRESINA**

Schulleiter

Domenic Camastral

### **Beilagen**

- Noviteds
- Ferienliste 2011/12 und 2012/13
- Liste der Schulsbesuchstage
- Formular Jokertage 2011/12 (nur an Schüler 1.-9. Klasse)
- Übersicht über die Zuständigkeiten 2011/12 im Schulrat Pontresina